

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3480

der Abgeordneten Marie Luise von Halem

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8751

Vorbereitungen der Landesregierung zu Bundesratssitzungen und Protokollierung des Abstimmungsverhaltens bei Bundesratssitzungen

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3480 vom 25.03.2014:

Die Stimmabgabe im Bundesrat soll einstimmig den Willen eines Bundesrates zum Ausdruck bringen. Die Weisungen für die Stimmabgabe kann nur die Landesregierung beschließen. Diese Weisungen sind somit maßgeblich für das Abstimmungsverhalten eines Bundeslandes bei Entscheidungen des Bundesrates und bedürfen daher einer fachlich versierten Beschlussgrundlage.

Das Abstimmungsverhalten in den Sitzungen des Bundesrates wird nicht protokolliert und somit ist es nicht möglich, das Abstimmungsverhalten der Landesregierung Brandenburg mit Hilfe allgemein zugänglicher Informationen nachzuvollziehen.

Ich frage daher die Landesregierung:

- 1) Wie wird die Stimmabgabe in einer Bundesratssitzung vorbereitet? Wer koordiniert die Vorbereitung des Beschlusses einer Stimmabgabe und wer erarbeitet die fachliche Vorlage?
- 2) In welchem Gremium der Landesregierung wird die endgültige, einstimmige Stimmabgabe im Bundesrat beschlossen?
- 3) Welche Vorlagen für diese Beschlussfindung der einstimmigen Stimmabgaben in den betreffenden Beschlusssitzungen stehen dem beschlussfassenden Gremium zur Verfügung?
- 4) Wer erarbeitet und/oder erstellt die Vorlagen für diese Beschlussfindung der einstimmigen Stimmabgaben in den betreffenden Beschlusssitzungen, welchen Umfang haben sie und welche Fragestellungen werden zur Vorbereitung in ihnen erläutert? Werden alle Tagesordnungspunkte einer Bundesratssitzung erläutert? Wenn nein, bitte begründen sie die Auswahlgründe.
- 5) Werden die vom Bundesrat zur Verfügung gestellten Beschlussssachen für die Beschlussfindung hinsichtlich ergänzender Informationen und Auswirkungen für Brandenburg, insbesondere zu Kosten, Verwaltungsaufwand, Umsetzungsbedarf und Kommunalverträglichkeit aufbereitet und für die Beschlussfindung der einstimmigen Stimmabgaben in Bundesratssitzungen vorgelegt? Wenn ja, bitte benennen Sie wer diese erarbeitet und listen Sie diese nach den thematischen

Zuständigkeiten auf. Wenn nein, auf welcher Grundlage werden Entscheidungen zur endgültigen, einstimmigen Stimmabgabe bei Bundesratssitzungen gefällt?

- 6) Durch wen werden die genannten Vorlagen gesammelt und/oder der Beschlusssitzung zugeführt?
- 7) Wird das Abstimmungsverhalten des Landes Brandenburg bei allen Tagesordnungspunkten inklusive des Abstimmungsverhaltens bei allen Entschließungsanträgen sowie getrennt abgestimmten Ziffern von Ausschussempfehlungen in den Sitzungen des Bundesrates protokolliert? Bitte einzeln beantworten. Wenn nein, wie protokolliert die Landesregierung die Bundesratssitzungen bzw. warum tut sie es nicht?
- 8) Protokolliert die Landesregierung das Abstimmungsverhalten der anderen Bundesratsmitglieder bei allen Tagesordnungspunkten inklusive des Abstimmungsverhaltens bei allen Entschließungsanträgen sowie getrennt abgestimmten Ziffern von Ausschussempfehlungen den Sitzungen des Bundesrates?
- 9) Wird das Abstimmungsverhalten des Landes Brandenburg bei allen Tagesordnungspunkten inklusive des Abstimmungsverhaltens bei allen Entschließungsanträgen sowie getrennt abgestimmten Ziffern von Ausschussempfehlungen in den Sitzungen des Bundesrates anhand der zuvor beschlossenen einstimmigen Stimmabgabe ausgewertet? Bitte einzeln beantworten. Wenn nein, wie und durch wen wird eine Bundesratssitzung durch die Landesregierung ausgewertet?
- 10) Wird das Abstimmungsverhalten des Landes Brandenburg bei allen Tagesordnungspunkten inklusive des Abstimmungsverhaltens bei allen Entschließungsanträgen sowie getrennt abgestimmten Ziffern von Ausschussempfehlungen in den Sitzungen des Bundesrates archiviert? Bitte einzeln beantworten. Durch wen wird diese Archivierung vorgenommen?
- 11) .

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie wird die Stimmabgabe in einer Bundesratssitzung vorbereitet? Wer koordiniert die Vorbereitung des Beschlusses einer Stimmabgabe und wer erarbeitet die fachliche Vorlage?

zu Frage 1:

Gemäß Bekanntmachung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden vom 12. Mai 2010 (GVBl. II, [Nr. 26], S. 1) ist der Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten (Stk) unter anderem zuständig für die Vertretung des Landes beim Bund sowie im Bundesrat und dessen Gremien (einschließlich Koordinierung der Landesposition). Auf der Grundlage der Beratungen der Fachausschüsse des Bundesrates bereitet die Vertretung des Landes beim Bund in Abstimmung mit den fachlich betroffenen Ressorts die Kabinetttbefassung vor. Die Bevollmächtigte des Landes beim Bund bringt die Kabinetttvorlage mit Entscheidungsvorschlägen zu allen anstehenden Abstimmungen ein.

Frage 2:

In welchem Gremium der Landesregierung wird die endgültige, einstimmige Stimmabgabe im Bundesrat beschlossen?

zu Frage 2:

Gemäß § 12 Absatz 1 Buchstabe d der Geschäftsordnung der Landesregierung Brandenburg vom 4. Juli 2000 (GVBl. II, [Nr. 15], S.242), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. März 2011 (GVBl. II, [Nr. 16]) sind der Landesregierung Beschlüsse über die Stimmabgabe im Bundesrat zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten. Die Landesregierung entscheidet in den Kabinettsitzungen.

Frage 3:

Welche Vorlagen für diese Beschlussfindung der einstimmigen Stimmabgaben in den betreffenden Beschlusssitzungen stehen dem beschlussfassenden Gremium zur Verfügung?

Frage 4:

Wer erarbeitet und/oder erstellt die Vorlagen für diese Beschlussfindung der einstimmigen Stimmabgaben in den betreffenden Beschlusssitzungen, welchen Umfang haben sie und welche Fragestellungen werden zur Vorbereitung in ihnen erläutert? Werden alle Tagesordnungspunkte einer Bundesratssitzung erläutert? Wenn nein, bitte begründen sie die Auswahlgründe.

Frage 5:

Werden die vom Bundesrat zur Verfügung gestellten Beschlussssachen für die Beschlussfindung hinsichtlich ergänzender Informationen und Auswirkungen für Brandenburg, insbesondere zu Kosten, Verwaltungsaufwand, Umsetzungsbedarf und Kommunalverträglichkeit aufbereitet und für die Beschlussfindung der einstimmigen Stimmabgaben in Bundesratssitzungen vorgelegt? Wenn ja, bitte benennen Sie wer diese erarbeitet und listen Sie diese nach den thematischen Zuständigkeiten auf. Wenn nein, auf welcher Grundlage werden Entscheidungen zur endgültigen, einstimmigen Stimmabgabe bei Bundesratssitzungen gefällt?

zu den Fragen 3, 4 und 5:

Die Vorlagen des Bundesrates werden in Vorbereitung der Beratungen der Fachausschüsse von den betroffenen Ressorts auch im Hinblick auf ihre Auswirkungen für Brandenburg überprüft. Die Vertretung des Landes Brandenburg beim Bund erstellt nach den Ausschussberatungen (hier gilt das Ressortprinzip) zu allen Tagesordnungspunkten des Bundesrates ein Koordinierungspapier. Nach Abschluss der Koordinierung erstellt die Bevollmächtigte des Landes beim Bund für die Beschlussfassung des Kabinetts zu allen anstehenden Abstimmungen im Bundesrat eine Kabinetttvorlage mit Entscheidungsvorschlägen zu sämtlichen Tagesordnungspunkten. Die Kabinetttvorlage enthält keine weitergehenden Erläuterungen. Für die Beratungen im Kabinett werden die Mitglieder der Landesregierung von ihren Ressorts inhaltlich vorbereitet.

Frage 6:

Durch wen werden die genannten Vorlagen gesammelt und/oder der Beschlusssitzung zugeführt?

Zu Frage 6:

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

Frage 7:

Wird das Abstimmungsverhalten des Landes Brandenburg bei allen Tagesordnungspunkten inklusive des Abstimmungsverhaltens bei allen Entschließungsanträgen sowie getrennt abgestimmten Ziffern von Ausschussempfehlungen in den Sitzungen des Bundesrates protokolliert? Bitte einzeln beantworten. Wenn nein, wie protokolliert die Landesregierung die Bundesratssitzungen bzw. warum tut sie es nicht?

zu Frage 7:

Das Abstimmungsverhalten des Landes Brandenburg ergibt sich aus der Kabinettvorlage zur jeweiligen Bundesratssitzung sowie ergänzend – auch im Hinblick auf Plenaranträge – aus für die Plenarsitzung zu jedem Tagesordnungspunkt gefertigten Abstimmungspapieren.

Frage 8:

Protokolliert die Landesregierung das Abstimmungsverhalten der anderen Bundesratsmitglieder bei allen Tagesordnungspunkten inklusive des Abstimmungsverhaltens bei allen Entschließungsanträgen sowie getrennt abgestimmten Ziffern von Ausschussempfehlungen den Sitzungen des Bundesrates?

zu Frage 8

Nein. In der Praxis erfolgt die Abstimmung im Bundesrat so, dass der Präsident um Handzeichen bittet für die Zustimmung zur Abstimmungsfrage. Anschließend gibt er bekannt, ob sich eine Mehrheit oder eine Minderheit ergeben hat. Das Abstimmverhalten der einzelnen Länder wird nicht festgehalten.

Frage 9:

Wird das Abstimmungsverhalten des Landes Brandenburg bei allen Tagesordnungspunkten inklusive des Abstimmungsverhaltens bei allen Entschließungsanträgen sowie getrennt abgestimmten Ziffern von Ausschussempfehlungen in den Sitzungen des Bundesrates anhand der zuvor beschlossenen einstimmigen Stimmabgabe ausgewertet? Bitte einzeln beantworten. Wenn nein, wie und durch wen wird eine Bundesratssitzung durch die Landesregierung ausgewertet?

zu Frage 9:

Die Vertretung des Landes Brandenburg beim Bund erstellt nach der Bundesratssitzung für die Ressorts ein Protokoll, aus dem sich ergibt, welche Empfehlungen im Bundesrat eine Mehrheit erhalten haben. Die Bevollmächtigte des Landes Brandenburg beim Bund berichtet in der Arbeitsbesprechung der Staatssekretärinnen und der Staatssekretäre und im Kabinett über die Ergebnisse der wichtigsten Tagesordnungspunkte.

Frage 10:

Wird das Abstimmungsverhalten des Landes Brandenburg bei allen Tagesordnungspunkten inklusive des Abstimmungsverhaltens bei allen Entschließungsanträgen sowie getrennt abgestimmten Ziffern von Ausschussempfehlungen in den Sitzungen des Bundesrates archiviert? Bitte einzeln beantworten. Durch wen wird diese Archivierung vorgenommen?

zu Frage 10:

Die Kabinettvorlage, aus der sich das Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat ergibt, wird in der Staatskanzlei archiviert. Die Abstimmungspapiere werden zusätzlich in den jeweiligen Gesetzesakten der Vertretung des Landes Brandenburg beim Bund aufbewahrt.